

Anhang 1 Gebühren Friedhof Bendern

Bei Personen mit Bestattungsrecht gemäss Art. 5 des Friedhofsreglements erhebt die Gemeinde für das Öffnen, Eindecken und die Nutzung keine Gebühren.

Bei Ausnahmegewilligungen zur Bestattung erhebt die Gemeinde von den Angehörigen nachfolgende Gebühren:

Für das Öffnen und Eindecken und für das Bestatten im ortsüblichen Rahmen

a)	Gemeinschaftsgrab (Philippus-Kreuz/Naturbestattung)	CHF 100.00
b)	Naturbestattung	CHF 100.00
c)	Urnenerdgrab	CHF 200.00
d)	Erdgrab	CHF 500.00

Für die Benützung

e)	Gemeinschaftsgrabes (Philippus-Kreuz/Naturbestattung)	CHF 500.00
f)	Naturbestattung	CHF 500.00
g)	Urnennische	CHF 1'000.00
h)	Urnenerdgrab	CHF 2'000.00
i)	Erdgrab	CHF 3'000.00

Die Angehörigen sind für die Kosten für den Transport des Verstorbenen von zu Hause oder vom Spital zur Totenkapelle, für den Sarg, für das Bestattungskreuz, für den Transport zur Kremation und zurück, für die Kremation, für Grabdenkmale, Grabschmuck etc. zuständig.

Genehmigt vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04. Dezember 2024.